

Antrag an den Landeskongress 2025 der DPolG Hamburg

Antrag Nr. -7-

Antragsteller: **Landesvorstand**

Betreff: **Satzungsänderung**

Der Landeskongress möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 12 Landesvorstand und Landeshauptvorstand

- 12.2 ~~je einem Beisitzer der Regionen Mitte I, Mitte II, Eimsbüttel, Altona, Bergedorf, Harburg, Wandsbek und Nörd~~
- ~~einem Beisitzer der SP/ Fachstab~~
- ~~einem Beisitzer der LBP~~
- ~~einem Beisitzer der Verkehrsdirektion~~
- ~~einem Beisitzer der Akademie der Polizei~~
- ~~einem Beisitzer der Personalabteilung (PERS)~~

Neu:

- 10 Beisitzer aus dem Bereich des Vollzuges
- 3 Beisitzer aus dem Bereich der Polizeiverwaltung

Neu:

Der Landeshauptvorstand ist auch dann beschlussfähig, wenn nicht alle zu besetzende Ämter besetzt sind.

- 12.3 Landesvorstand und Landeshauptvorstand werden alle fünf Jahre vom Landeskongress in geheimen und für jedes Wahlamt besonderen Wahlgängen gewählt. Auf Antrag kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landeskongresses widerspricht. Es genügt einfache Stimmenmehrheit **der abgegebenen Stimmen**. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Die Wiederwahl ist zulässig.

12.8 Die Mitglieder des Landesvorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sie können für ihre Tätigkeit eine vom Landeshauptvorstand in der Geschäftsordnung festzusetzende pauschale Aufwandsentschädigung oder Vergütung erhalten

Begründung:

ggf. mündlich, wenn gewünscht

Beschluss:

angenommen

abgelehnt